

putation sehr schwer, wenn sie wählen soll, zwischen einem Anschlag von 150,000 und von 480,000 Thlr. und ihre Verpflichtung wird immer die sein, in der Regel, und wenn nicht überwiegende Gründe für das Gegentheil sprechen, den geringern Anschlag vorzuziehen. Allein abgesehen hiervon, so glaube ich, daß die Sache zur Beschlußnahme noch nicht reif sei. Der Referent hat aus dem Gutachten mehres referirt; ich erlaube auch mir, daß ich mich auf die Unterlage berufe und das anführe, was eine Commission, bestehend aus den Hofbaumeistern Thormeyer und v. Wolframsdorf und Professor Matthäi, dem ich in dieser Beziehung ein größeres Gewicht beilegen muß, gesagt hat. Es heißt in der Unterlage: daß das jetzige Galleriegebäude durch Einrichtung einer zweiten Etage mit möglichster Beseitigung der jetzigen Mängel zur bessern Aufstellung und Verwahrung der Gemälde, sowie der Mengs'schen Gypsabgüsse unter Berücksichtigung eines vierten Bedürfnisses, einer größern Räumlichkeit zu Entrée-, Restaurations- und Vorrathszimmer zweckmäßig herzustellen sei, und der Vorzug so kostbare Kunstwerke im Mittelpunkt der Residenz zu haben, und zwar in einer Verbindung mit dem königl. Schlosse, welche in Paris mit einem Aufwande von Millionen bewerkstelligt werden, ferner erhalten werden könne. Nach diesem Gutachten soll auch Oberlicht, wenn es verlangt wird, angebracht werden können. Ebenso ist der Besorgniß wegen Feuergefährlichkeit begegnet worden. Demnächst hat man auch die Vermuthung ausgesprochen, daß der Staub und Schmutz weniger von außen als von innen aus den leeren Zwischenwänden komme, und hält dafür, daß nach Beseitigung dieses leider zu spät bemerkten Uebelstandes das gegenwärtige Gebäude um so mehr zur Beibehaltung geeignet sei, als dessen ohngeachtet der Zustand der Gemälde, an welchen sehr lange Jahre gar nichts geschehen, doch immer noch besser sei, als in mancher andern Galerie, eine Behauptung, die auch in dem schnellen Fortgang des Restaurationsgeschäfts ihre Bestätigung finde. Meine Herren, nach diesen, von Sachverständigen ausgesprochenen Ansichten kann ich in der That nur dafür stimmen, dormalen jede Bewilligung abzuschlagen, insofern sie nicht auf die Fortsetzung des Restaurationsgeschäfts und die bessere Sicherung der Gemälde hinzielt. Dies sind die von der Deputation vorgeschlagenen 10,000 Thlr. Ich erkenne keineswegs, daß, wie die Sache steht, ebenso wenig zu behaupten ist, daß künftig nichts zu thun sei, aber nur läßt sich noch nicht behaupten, was künftig zu thun sein wird. Die Sache liegt so, daß wir jedenfalls bis zum nächsten Landtage einige Erläuterungen uns vorbehalten müssen. Es handelt sich hier nicht um die Anschaffung neuer Kunstschätze, sondern nur um die Erhaltung der vorhandenen, und ich stimme bei, daß es Verpflichtung sei, sie zu erhalten; allein wir dürfen nicht die Verhältnisse unseres Landes überschreiten durch große zu kostbare Baue. Die Anschläge, welche gemacht worden sind, um das jetzige Galleriegebäude umzubauen, einschließlich der Transportkosten für die Gemälde, belaufen sich noch nicht auf 100,000 Thlr., während die Anschläge, welche zu einem Neubau gemacht

worden, zwischen 340 — 480,000 Thlr. schwanken, also zwischen einer sehr großen Summe schwankend sind. Ich erlaube mir, mich zugleich zu dem Antrage Sr. Königl. Hoheit zu wenden. Allerdings muß ich bekennen, daß ich darin nichts anderes finde, als was im Decrete selbst gesagt worden ist. Es soll vorläufig eine Bewilligung von 100,000 Thlrn. ausgesprochen werden. Ob ich der Regierung 100,000 Thlr. bewillige, oder sie ermächtige, 100,000 Thlr. zu nehmen, das scheint mir ganz gleich. Wenn ich nicht glaube, der nächsten Ständeversammlung vorgreifen zu können, so geschieht es aus dem Grunde, weil die Sache noch nicht so weit ist, um darüber einen festen Beschluß zu fassen. Wenn bei andern Veranlassungen wir auch schon für die nächste Ständeversammlung Bewilligungen ausgesprochen haben, wie bei dem Grundsteuersystem, so lag ein anderer Grund vor. Nämlich es sollte ein System durchgeführt werden, welches in einer Finanzperiode nicht ausgeführt werden konnte, welches sich also auf die nächste Finanzperiode mit erstrecken mußte. Dies sind die Gründe, die mich bestimmt haben, zum Beschlusse der zweiten Kammer mich zu bekennen. Ich spreche nochmals aus, daß wir die Verpflichtung haben, diese Schätze zu erhalten; allein wie weit die Verpflichtung jetzt vorliegt, darüber ist noch in keiner Weise zu entscheiden.

Referent D. Crusius: Es hat mein sehr geehrter Colleague und Freund, wie es scheint, mir als Referenten den Vorwurf gemacht, als habe ich in den Vortrag des Deputationsberichtes etwas eingeschoben, was mit den Ansichten der Deputation contrastirt. Allein ich sehe wohl, es scheint bloß so seinen Worten nach, der Sache nach kann es nicht der Fall sein. Ich habe den Grund davon ausdrücklich angegeben und gesagt, um zu bezeichnen, mit welcher Sorgfalt man zu Werke gegangen ist und daß die Erörterungen nicht zur Uebereinstimmung der Ansichten in der Regierungscommission geführt haben. Also habe ich durchaus nichts anderes thun wollen, als die von der Deputation aufgestellten Ansichten zu begründen und deren Gutachten zu rechtfertigen. Auch stimmt ja der Redner in den Resultaten seiner Relation mit mir völlig überein. Ich bedaure nur sehr, daß er eine einzelne Stelle aus jenem Commissionsgutachten mitgetheilt und die Namen jener Stimmgeber genannt hat, weil dies mich nöthigt, nun auch die entgegengesetzte Ansicht hier vorzutragen, und weil ich gern vermieden hätte, auf die divergirenden Ansichten in der Commission weiter einzugehen, und dabei einzelne Namen zu erwähnen. Allein da nun einmal factische Umstände als erwiesen angezogen und Autoritäten angeführt worden sind, so muß auch ich zur Steuer der Wahrheit der Beweise des Gegentheils gedenken. Erstlich ist ein eigentliches Commissionsgutachten gar nicht abgegeben, sondern nur die Ansicht der einzelnen Commissionsmitglieder zu Protokoll gegeben worden. Allerdings haben zwar die beiden Herren Hofbaumeister und Herr Galeriedirector Matthäi die angeführte Behauptung ausgesprochen, aber dies eben hat auch ein ehrenwerthes Mitglied der Commission, Herrn Professor Nietschel, zur Abgabe eines Separatvotums genöthigt, wel-